

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2184

vom 23. November 1999

Gemeinde Brislach, Zonenvorschriften "Mühlematt", Teilstrassennetzplan "Mühlematt", Bau- und Strassenlinienplan "Mühlematt"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Brislach hat am 24. August 1999 die Zonenvorschriften "Mühlematt" bestehend aus dem Teilzonenplan "Mühlematt", dem Teilzonenreglement "Mühlematt" sowie den Teilstrassennetzplan "Mühlematt" und den Bau- und Strassenlinienplan "Mühlematt" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Ablösung der unter bernischem Recht entstandenen sog. Zone mit Planungspflicht.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 29. Oktober 1999 unterbreitet der Gemeinderat Brislach die Zonenvorschriften "Mühlematt" bestehend aus dem Teilzonenplan "Mühlematt", dem Teilzonenreglement "Mühlematt" sowie den Teilstrassennetzplan "Mühlematt" und den Bau- und Strassenlinienplan "Mühlematt" zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung der Planungsbeschlüsse konnte grundsätzlich positiv abgeschlossen werden. Trotzdem drängt sich in der Einleitung zum Teilzonenreglement eine redaktionelle Änderung auf:

Der Hinweis auf die übergeordnete Gesetzgebung sollte heissen: 'Gestützt auf § 2 RBG' anstelle von 'Gestützt auf § 4 BauG'.

Dieser Fehler wird in den Reglementen blau korrigiert.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

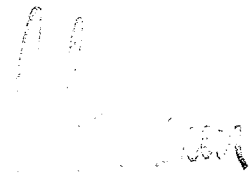
- : / / :
1. Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Brislach vom 24. August 1999 betreffend die Zonenvorschriften "Mühlematt" bestehend aus dem Teilzonenplan "Mühlematt", dem Teilzonenreglement "Mühlematt", den Teilstrassennetzplan "Mühlematt" und den Bau- und Strassenlinienplan "Mühlematt" - im Sinne der Erwägungen - genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 76/TZPS/2/0, 76/ZPS/1/1 (Teilzonenplan "Mühlematt" und Mutation zum Zonenplan Siedlung); 76/TZRS/2/0 (Teilzonenreglement "Mühlematt"), 76/TSPS/4/0 (Teilstrassennetzplan Siedlung "Mühlematt"), 76/BSP/3/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Mühlematt") vorgesehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Brislach, 4225 Brislach

- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat Laufental
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (12)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'A. Jäckle', written in a cursive style.